

Unglücklich in der 1. vollen Stelle

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. November 2020 19:54

Zitat von O. Meier

So schnell verjährt so etwas auch nicht. Ob's noch 'was bringt, steht auf einem anderen Blatt.

Zumindest insofern, dass es in der Akte des Jugendlichen steht und künftig schneller gehandelt werden, je mehr sich dort findet.